



Datum: 10.09.2002

Änderungsantrag gemäß § 7 (3) GO zur Vorlage I B 0321/2002 - Benutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen der Region Hannover

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Punkt 2.2 Gruppe D letzter Absatz der Benutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen der Region Hannover (Auf Grund der besonderen Umstände im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover wird dort der Stadtsportbund Hannover (SSB) auf Grundlage des mit ihm abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrages die Hallenvergabe wahrnehmen.) wird gestrichen.

Begründung:

Die Förderung der Sportvereine besitzt eine hohe Priorität, Sportvereine übernehmen eine wichtige sozialpolitische Funktion. Das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen z.B. im Bereich der Jugendarbeit oder zur Integration von Zuwanderern ist besonders hervorzuheben. Eine unentgeltliche Überlassung von Schulsporthallen kann ein Beitrag zur Förderung der Arbeit der Vereine sein, wie dies bereits der Kreistag des ehemaligen Landkreises Hannover beschlossen hat. Eine Ungleichbehandlung nur für das Gebiet der Stadt Hannover ist nach der Gründung der Region nicht gerechtfertigt. Auch in einzelnen anderen Städten und Gemeinden der Region werden Gebühren für die Nutzung von Sporthallen erhoben, während die regionseigenen Sporthallen am gleichen Ort gebührenfrei zur Verfügung stehen. Die Förderung der Sportvereine durch die unentgeltliche Überlassung von Schulsporthallen sollte daher für alle regionseigenen Sporthallen und im gesamten Regionsgebiet gelten.

gez. Dieter Lüddecke
-Fraktionsvorsitzender-